

# Bekanntmachung

## des Wahlergebnisses zur Wahl des Dritten Vizepräsidenten vom 9. Juni 2021 (für die laufende Amtszeit bis zum 31. März 2022)

Der Zentrale Wahlvorstand hat auf der Sitzung des Erweiterten Akademischen Senats am 9. Juni 2021 die Wahl des Dritten Vizepräsidenten durchgeführt. Das Wahlergebnis wird durch diesen Aushang gemäß § 15 Wahlordnung (WahlO) der Technischen Universität Berlin vom 3. März 2021 (AMBl. TU Nr. 10/2021) bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Erweiterten Akademischen Senats haben auf der vorgenannten Sitzung

**Herrn Prof. Dr. Ulf Schrader zum Dritten Vizepräsidenten**

der Technischen Universität Berlin gewählt.

Die 49 stimmberechtigten Mitglieder des Erweiterten Akademischen Senats haben wie folgt abgestimmt:

<b>Herr Prof. Dr. Ulf Schrader</b>	-	39 Stimmen
<b>NEIN</b>	-	10 Stimmen
<b>ungültig</b>	-	--- Stimmen

Der Kandidat hat damit die erforderliche Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen des Erweiterten Akademischen Senats erhalten und ist somit in das Amt des Dritten Vizepräsidenten gewählt worden. Der Gewählte hat die Wahl angenommen.

Jede oder jeder Wahlberechtigte kann die Wahl innerhalb von drei Werktagen nach dem Tage der Bekanntmachung des Wahlergebnisses, also

**bis zum Montag, dem 14. Juni 2021, 15:00 Uhr**

durch Einspruch anfechten. Der Einspruch ist begründet, wenn wesentliche Vorschriften über das aktive oder passive Wahlrecht, das Wahlverfahren oder die Feststellung des Wahlergebnisses verletzt worden sind (§ 17 Abs. 1 WahlO).

Der Einspruch ist schriftlich beim Zentralen Wahlvorstand einzulegen und zu begründen. Der Zentrale Wahlvorstand teilt der oder dem Einsprechenden seine Entscheidung durch einen begründeten und - im Falle der Zurückweisung - mit Rechtsmittelbelehrung versehenen Bescheid - mit (§ 17 Abs. 5 WahlO).

Berlin, 9. Juni 2021  
Im Auftrag

gez.  
**Weberling**  
(Geschäftsstelle des ZWV)

Aushang am: 9. Juni 2021

Aushang ab: